



An das

Präsidium des Nationalrates

(<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>)

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen  
Dienst und Sport, Abteilung III/1

[iii1@bmkoes.gv.at](mailto:iii1@bmkoes.gv.at), [victoria.tomann@bmkoes.gv.at](mailto:victoria.tomann@bmkoes.gv.at)

Wien, am 08.11.2022

Betrifft: 2. Dienstrechts-Novelle 2022

Geschäftszahl: 2022-0.704.814

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung der Richter:innen sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der GÖD erstatten zum oben angeführten Gesetzesvorhaben folgende

### **S t e l l u n g n a h m e**

Gegen die in Aussicht genommenen Änderungen des RStDG bestehen keine Bedenken. Begrüßt werden ausdrücklich die Novellierung des § 3 RStDG über das Verfahren auf Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst (Art 4 Z 5 und 6 des Entwurfes) sowie die Einführung der Bestimmungen der § 32 Abs 4a und 4 b RStDG (Art 4 Z 13 des Entwurfes) betreffend die Erstattung von Besetzungsvorschlägen durch hiezu berufene Personalsenate auch für die Planstellen von (Vize-)Präsident\*innen des Obersten Gerichtshofes. Die geplanten Änderungen erhöhen die Transparenz im Aufnahme- und Besetzungsverfahren und stärken dadurch den Rechtsstaat und das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit.

Positiv zu bewerten ist auch die Erhöhung der Bezüge von Berufseinsteiger\*innen (Art 4 Z 22: Richteramtsanwärter\*innen, aber auch Art 3 betreffend Änderungen des VBG; gerade die Attraktivierung der nach dem VBG entlohten Arbeitsplätze ist dringend erforderlich, will man für diese verantwortungsvolle Tätigkeit weiterhin fähige Arbeitskräfte gewinnen).

Zu § 3 Abs 1 RStDG (Art 4 Z 5 des Entwurfes):

Die Einbeziehung der Standesvertretung in das Verfahren auf Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst hat sich bewährt. Daher sollte den Standesvertretungen weiterhin eine aktive Rolle im Übernahmeverfahren zukommen.

Mag. Sabine Matejka

Präsidentin

Dr. Martin Ulrich

Vorsitzender